

**Checkliste/Reihenfolge der Wohnungsfreimeldung/-vergabe  
für die Sozialwohnungen der Stadt Ahrensburg**

€ **Kündigungseingang**

sofortige Information an das **Wohnungskataster**  
(Es reicht per Mail. Die Kündigung muss beigefügt sein.)

€ **Freimeldung**

Vordruck der Freimeldung ausfüllen und mit Anlagen versehen  
(Erst dann, wenn Sie wissen, ab wann eine Neuvermietung möglich ist. Dies erfährt man meistens ja erst nach der ersten Besichtigung der Wohnung. Desto später diese Freimeldung erfolgt, umso länger kann der Leerstand andauern. Neue Mieter haben ev. auch eine 3monatige Kündigungsfrist bzw. müssen pünktlich räumen/umziehen, auch wenn die freigegebene Wohnung noch nicht bezugsfertig ist; für den Fall dass sich die Fertigstellung verzögert. Führen Sie daher bitte in Ihrem eigenen Interesse die Begehungen zeitnah – am besten unmittelbar nach Kündigungseingang - durch.)

Diese Freimeldung schicken Sie sodann per Mail oder Post an die Stadt Ahrensburg sowohl zu Hd. an die Abteilung für **Wohnungsvergabe** sowie auch an das **Wohnungskataster**.

€ **Wohnungsvergabe**

- a) Sobald Ihnen von der Stadt Ahrensburg vorgeschlagene Bewerber vorliegen und Sie sich für einen entschieden haben, fordern **Sie** bitte den gültigen Wohnberechtigungsschein bei **dem Bewerber** ein. Ohne Vorlage des gültigen Wohnberechtigungsscheins im Original darf kein Mietvertrag abgeschlossen werden.
- b) Ferner teilen Sie die Entscheidung der Abt. für **Wohnungsvergabe** mit, damit diese den Bewerbern notfalls bei der Beantragung von Kautionen etc. helfen kann und auch weiß, dass keine neuen Bewerber mehr benötigt werden.

- c) Erst wenn Sie mit der Abt. für Wohnungsvergabe keine Einigung für einen Bewerber erzielen können, ist das **Kataster** bei der Vergabe mit einzubeziehen, um eventuell eine Freistellung oder Rückgabe der Wohnung (bei Belegungs- und Benennungsrechte) zu beantragen/genehmigt zu bekommen.

#### € **Wohnberechtigungsschein**

Unmittelbar nach Vertragsabschluss ist der Wohnberechtigungsschein ausgefüllt und unterschrieben sowie mit Stempel versehen (Rückseite) an das **Wohnungskataster** im Original zurückzusenden.

---

#### € **Mieterhöhungen**

Achten Sie darauf, alle Mieterhöhungen dem **Wohnungskataster** mitzuteilen. Dabei sollte ersichtlich sein, welche Beträge und warum diese erhöht wurden.

#### € **Leerstand**

Sollten Sie über einen längeren Zeitraum einen Leerstand haben, weil z. B. Reparaturmaßnahmen länger dauern als geplant, informieren Sie bitte das **Wohnungskataster**. Ab einer Überschreitung von 6 Monaten ist zusätzlich noch die Investitionsbank S-H zu informieren und eine Genehmigung einzuholen.

#### **Kontakt Daten Wohnungskataster:**

Katrin Kricheldorf, 0 41 02/77-1 60, Zimmer 11, [katrin.kricheldorf@ahrensburg.de](mailto:katrin.kricheldorf@ahrensburg.de)

#### **Kontakt Daten Wohnungsvergabe:**

Andrea Cremmer-Blahusch,

0 41 02/77-1 82, Zimmer 12, [andrea.cremmer-blahusch@ahrensburg.de](mailto:andrea.cremmer-blahusch@ahrensburg.de)

#### **Kontakt Daten der Vertretung bei Wohnungsvergaben:**

Anja Noack, 0 41 02/77-1 86, Zimmer 13, [anja.noack@ahrensburg.de](mailto:anja.noack@ahrensburg.de)

*Postanschrift: Stadt Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg*